

Betreff:

**Verkehrssicherungspflicht auf der Zuwegung zur öffentlichen  
Bücherei/ Sternwarte/ NaturErlebnisZentrum  
(Nachfrage zur Anfrage vom 22.02.2017)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Beantwortung)

19.02.2018

Status

Ö

### Sachverhalt:

Der Stadt Braunschweig obliegt die Verkehrssicherungspflicht zu den genannten Einrichtungen .

In diesem Zuge stellen sich folgende Fragen:

Wie können wassergebundene Wege bei Schnee gesichert werden?

Kann ein Schild am Anfang und Ende der Zuwegung aufgestellt werden, das im Winter dieser Weg nicht gestreut wird ?

Ist es möglich ,dass in der Nähe der Zuwegung von der Stadt Streugut zur Verfügung gestellt wird, so dass zu den Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei oder bei Veranstaltungen der Sternwarte /des NaturErlebnisZentrum bei Bedarf freiwillig gestreut werden könnte ?

gez.

Kerstin Hoppe

### Anlage/n:

Keine